

# S A T Z U N G

## DER GROSSEN KREISSTADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

### über die Bebauungsplanänderung "Wöschhalde-Süd" im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23.11.1988 die Bebauungsplanänderung: "Wöschhalde-Süd" als Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

#### § 2

#### Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und Begründung vom 25.05.1988/03.11.1988 sowie dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000.

#### § 3

#### Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden alle bisher geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

#### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften unter der Nr. 2 "Bauordnungsrechtliche Festsetzungen" der Bauvorschriften zuwiderhandelt.

#### § 5

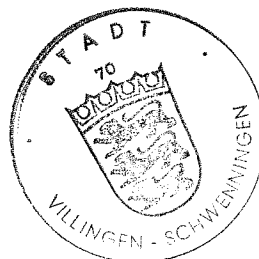
#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 23.11.1988

Bürgermeisteramt  
In Vertretung

  
Kühn  
Bürgermeister



# S A T Z U N G

## DER GROSSEN KREISSTADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

### über die Bebauungsplanänderung "Wöschhalde-Süd" im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23.11.1988 die Bebauungsplanänderung: "Wöschhalde-Süd" als Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

#### § 2

#### Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und Begründung vom 25.05.1988/03.11.1988 sowie dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000.

#### § 3

#### Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden alle bisher geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

#### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften unter der Nr. 2 "Bauordnungsrechtliche Festsetzungen" der Bauvorschriften zuwiderhandelt.

#### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 23.11.1988

Bürgermeisteramt  
In Vertretung

  
Kühn  
Bürgermeister

